



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2023 der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH hat am 28. August 2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2023 mit einer Summe von 26.806.654,38 € ab. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 324.801,15 € soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurde für das Rechnungsjahr 2023 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht liegen montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr in den Geschäftsräumen der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Marienburger Straße 24 in Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Kanzlei Miklis GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 10. Mai 2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmungen mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmungen mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmungen mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 10. Mai 2024

Kanzlei Miklis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Düsseldorf, 10. Mai 2024

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Die Geschäftsführung

Thomas Schilder

D.LIVE Management GmbH: Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Gesellschafterversammlung der D.LIVE Management GmbH hat am 25.04.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 1.151,00 EUR als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ELWISS GmbH hat am 31. 03. 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die D.LIVE Management GmbH,
Düsseldorf,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der D.LIVE GmbH & Co. KG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. 12. 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2023 bis zum 31. 12. 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der D.LIVE GmbH & Co. KG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2023 bis 31. 12. 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2023 bis zum 31. 12. 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von

dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen aufgrund von dolosen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sach-

gerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten in der MERKUR SPIEL-ARENA in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 13.09.2024

Die Geschäftsführung der

D.LIVE Management GmbH
Arena-Straße 1
40474 Düsseldorf

Seniorensprechstunden den September (Korrektur Örtlichkeit)

Im Amtsblatt 35/2024 vom 31.08.2024 wurde für die Sprechstunde des Stadtbezirks 10 irrtümlicherweise das „zentrum plus“/Diakonie Gerresheim genannt. Nachstehend finden Sie die korrekte Bezeichnung – alle weiteren Angaben sind unverändert:

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 30. September, 11 bis 12 Uhr,

im „zentrum plus“/Diakonie in Garath, Fritz-Erler-Straße 21, zum Stadtteilfrühstück mit Ingrid Frunzke und Jürgen Kloft.

Außerhalb der Sprechstunden sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder i_frunzke@t-online.de und Jürgen Kloft unter 0170 6560584 oder kloft_getraenkeflitzer@web.de erreichbar.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 32-403 von Frau Karen Kuklick ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

D.LIVE GmbH & Co. KG: Jahresabschluss zum 31. 12. 2023

Die Gesellschafterversammlung der D.LIVE GmbH & Co. KG hat am 25.04.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 01.01. - 31.12.2023 in Höhe von 264.715,47 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ELWISS GmbH hat am 31. 03. 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die D.LIVE GmbH & Co. KG, Düsseldorf,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der D.LIVE GmbH & Co. KG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. 12. 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2023 bis zum 31. 12. 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der D.LIVE GmbH & Co. KG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2023 bis 31. 12. 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. 12. 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2023 bis zum 31. 12. 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen aufgrund von dolosen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Ver-

treter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende

- wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unsere Prüfung feststellen.“
- Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten in der MERKUR SPIEL-ARENA in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.
- Düsseldorf, 13.09.2024
- Die Geschäftsführung der
- D.LIVE Management GmbH
Arena-Straße 1
40474 Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forschehn

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Sitzungen

Seniorenrat

Freitag, 27. September, 10 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,
Tel: 89-95950

Bezirksvertretung 9

Freitag, 27. September, 16 Uhr
Bürgerhaus Benrath, Tellingringstraße 56
Schriftführerin: Regina Henning,
Tel: 89-97127

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

38 / 1 1. Nachlieferung Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 17. September 2024

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c175044>

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2814 1786 SB 07 vom 07.08.2024 an Michal Tomasik, ul. Tamka 1/31, 00-349 Warszawa, Polen

des Bescheides 5327 0005 2488 4750 SB 53 vom 13.08.2024 an Ewa Zywiolok, Raadhuisstraat 1 a, 6129 CA Urmond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2534 8356 SB 53 vom 14.08.2024 an Khalid Akatal, Meidoornf 39, 8071 AN Nunspeet, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2458 4218 SB 53 vom 13.08.2024 an Amine El Mahil, Route de sevrans 13, 93420 Villepinte, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2442 0380 SB 57 vom 05.08.2024 an Anisart Ndreu, Via Giovanni Caselli 5, 29121 Piacenza, Italien

des Bescheides 5327 0005 2497 8836 SB 07 vom 18.07.2024 an Sem Kox, Libra 6, 5505 VK Veldhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2480 4790 SB 150 vom 12.08.2024 an Ibrahim Fendi, Kvarntorget 3, 754 21 Uppsala, Schweden

des Bescheides 5327 0005 2521 6514 SB 150 vom 16.08.2024 an Khaled Debbouza, 19 Rue du Bel Air 19, 77200 Torca, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2531 2149 SB 150 vom 16.08.2024 an Hasa Joha, Dokter van de Veldestr 51, 7902 KB Hoogeveen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0519 3418 SB 71 vom 26.08.2024 an Panagiotis Ahtanasopoulos, Berger Straße 9, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2505 3402 SB 08 vom 08.08.2024 an Gazmend Zuesi, Rue Anne Frank 11, 69210 L'Arbresle, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2455 5811 SB 122 vom 05.08.2024 an Lukasz Suszylo, 41-940 Piekary Slaskie, Polen

des Bescheides 5327 0005 2487 2876 SB 114 vom 12.07.2024 an Esam Darayandeh, Alkenrtather Straße 31, 51377 Leverkusen

des Bescheides 5329 0005 0510 8860 SB 82 vom 23.07.2024 an Jacqueline Ries, Jakob-Kneip-Straße 27, 40595 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2511 5742 SB 12 vom 19.08.2024 an Cor Pot, Beatrixstraat 17, 6291 GT Vaals, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2521 2136 SB 14 vom 08.08.2024 an Hamid A. A. Al Rumaid, Quaei Vercour 6, 4000 Liege, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2504 1528 SB 12 vom 07.08.2024 an Ismail Soubane, Fabriekstraat 6-16, 5038 EN Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2507 9150 SB 07 vom 05.09.2024 an Hassan Shab, Kurzstraße 26, 41463 Neuss

des Bescheides 5327 0005 2487 7533 SB 14 vom 09.08.2024 an Karim Tevoouj, Route de Salernes 1670, 83780 Falayosc, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2481 4728 SB 55 vom 14.08.2024 an Mikheil Kiknadze, Hitsaajankatu 22, 00810 Helsinki, Finnland

des Bescheides 5327 0005 2488 0410 SB 14 vom 19.07.2024 an Mubariz Chobanov, Zur Nieden, 45326 Essen

des Bescheides 5327 0005 2529 6895 SB 62 vom 15.08.2024 an Priscilla Rebecca Nicasia, Geldershoofd 509, 1103 BG Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0515 8965 SB 14 vom 18.07.2024 an Sercan Sensoy, Markgrafenstraße 4, 44532 Lünen

des Bescheides 5327 0005 2498 6286 SB 55 vom 05.08.2024 an Davide Fonzo, Via Zanzini 171, 09045 Flumini di Quartu Sant'Elena, Italien

des Bescheides 5327 0005 2505 7114 SB 55 vom 30.08.2024 an Serhat Yazgan, Röhrichweg 30, 44263 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 2518 8391 SB 16 vom 09.08.2024 an Klaas Patrick Robertson, Wismastate 132, 8926 RE Leeuwarden, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2513 7606 SB 122 vom 01.08.2024 an Abdullah Emir Zeylan, Bolddenbergpad 110, 8044 BA Zwolle, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2489 9847 SB 118 vom 14.08.2024 an Adrian-Iakub Jurcan, Str. Gheorghe Doja nr. 189 D Ap. 5, 540001 Mun. Tirgur Mures Jud. Miures, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2486 3605 SB 118 vom 14.08.2024 an Mikheil Kiknadze, Hitsaajankatu 22, 00820 Helsinki, Finnland

des Bescheides 5327 0005 2482 6432 SB 119 vom 08.08.2024 an Alexander Koblmüller, Mozartstr. 19, 4614 Marchtrenk, Österreich

des Bescheides 5327 0005 2493 0108 SB 116 vom 16.08.2024 an Gabriel Dawid Gawlik, Sznoleszerow 81 M14, 05-091 Zabki, Polen

des Bescheides 5329 0005 0507 1797 SB 121 vom 20.08.2024 an Hristov Sasho Katev, Hockley Cl 3, B19 2NS Birmingham, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0490 9010 SB 112 vom 05.09.2024 an Lucian Ciurar, Nordstraße 21, 42551 Vellbert

des Bescheides 5329 0005 0520 7737 SB 116 vom 11.09.2024 an John William Grannis, 2873 Coastal Unit HWY B, 32084 St. Augustine, Vereinigte Staaten von Amerika

des Bescheides 5327 0005 2520 5261 SB 116 vom 15.08.2024 an Martijn Roland van der Eijk, Wittevrouwensingel 65, 3572 CC Utrecht, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0512 9051 SB 121 vom 30.07.2024 an Andre Spickenagel, Marktstraße 198, 47798 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 2497 8917 SB 112 vom 09.08.2024 an Borja Alonso Gonzalez, Camin Casa Baron Jove 114, 33299 Gijon Spanien

des Bescheides 5327 0005 2542 9470 SB 116 vom 09.09.2024 an Imogen Fearon, DN21 3SX Scotter, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2516 9290 SB 121 vom 14.08.2024 an Karzan Salih, Hermanslaan 4 Bus 3, 3630 Maasmechelen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2420 1815 SB 112 vom 02.09.2024 an Erkan Alansatan, Geldernstraße 102 c, 50739 Köln

des Bescheides 5327 0005 2488 2901 SB 06 vom 09.08.2024 an Antonis Kakkos, Nikolaidi 10, 712 01 Heraklion, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 2533 3413 SB 06 vom 15.08.2024 an Keanu Hamers, Tulpstraat 65, 6361 JB Nuth, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2512 6108 SB 13 vom 02.08.2024 an Errol F Martina, Nachtegaalstraat 24c, 3082 NN Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2525 2774 SB 13 vom 15.08.2024 an Elvis Zagrljaca, Bljeznicka 20, 75300 Lukavac, Bosnien und Herzegowina

des Bescheides 5327 0005 2482 8796 SB 13 vom 14.08.2024 an Mikheil Kiknadze, Hitsaajankatu 22, 00810 Helsinki, Finnland

des Bescheides 5327 0005 2507 3683 SB 62 vom 16.08.2024 an Jose Ramon Mora Caballero, C. Gloria 55, 11203 Cadiz, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2533 9144 SB 62 vom 16.08.2024 an Bouchaib El Ouardi, Via Della Casa Comunale 14, 30010 Campolongo Maggiore (VE), Italien

des Bescheides 5327 0005 2475 4466 SB 14 vom 02.08.2024 an Mart Sleiderink, Kloosterstraat 48, 7571DB Oldenzaal, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2533 8121 SB 06 vom 09.09.2024 an Daniel Cole, Riverfield Road 7 a, TW18 2EE Staines, Großbritannien

Die Bußgeldbescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt**– Unterhaltsvorschussstelle –**

der rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG vom 05.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041085-5850 an Herrn Ahmad Abdel Aal, letzte bekannte Anschrift: Syrien.

der rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG vom 05.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-029415-5850 an Herrn Nidal Abo, letzte bekannte Anschrift: Syrien

der rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG vom 05.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-029224-5850 an Herrn Nidal Abo, letzte bekannte Anschrift: Syrien

der Rechtswahrenden Mitteilung nach §7 Abs. 2 UVG vom 05.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040869-5660 an Herrn Sukov, Mikola letzte bekannte Anschrift: unbekannt, Ukraine.

der Rechtswahrende Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 06.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040949-5860 an Herrn Adel Naceur, letzte bekannte Anschrift: unbekannt, Somalia.

der Rechtswahrenden Mitteilung nach §7 Abs. 2 UVG vom 09.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041042-5660 an Herrn Westphal, Oliver, letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

des Aufhebungsbescheides vom 11.09.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038916-5630 an Herrn Laszlo Valter Debreceni, letzte bekannte Anschrift: Peter-Richarz-Straße 50, 40229 Düsseldorf

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Migration und Integration
Abteilung Kommunale Ausländerbehörde**

Ordnungsverfügung vom 31.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-916081, an den kosovarischen Staatsangehörigen Neki GERXHALIU *25.01.1982, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 31.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-863357 an den thailändischen Staatsangehörigen Nakati THONGPLEW *16.05.1994, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 31.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-863346, an den thailändischen Staatsangehörigen Praewphan WUTTHIKHAT *06.10.1995, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 31.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an den vietnamesische Staatsangehörige Thi Tam NGO *02.09.2002, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an den chinesische Staatsangehörige Xiuyun CHEN *24.12.1970, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-955075, an den indischen Staatsangehörigen Amit KUMAR *11.09.1993, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-949809, an den kosovarischen Staatsangehörigen Luan GJOSHI *18.02.1977, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-929184, an den chinesische Staatsangehörige Hong LI *19.07.1980, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 30.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an den libyschen Staatsangehörigen Ali MOHAMMED *23.06.1990, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 17.10.2023, Aktenzeichen 54/351-AV-926528, an der kolumbianischen Staatsangehörigen Leidy Johanna QUIROZ MUNOZ *21.10.1983, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 29.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an den vietnamesische Staatsangehörige Thi Huong NGUYEN *07.05.1988, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 29.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an den vietnamesische Staatsangehörige Thi Ly NGUYEN *19.09.1998, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 29.07.2024, Aktenzeichen 54/351-kk, an die chinesische Staatsangehörige Qui Yang WANG *14.07.1987, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 29.07.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-936167, an die brasilianische Staatsangehörige Luciana Maria DA COSTA *01.03.1977, ohne festen Wohnsitz

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung VLST01175147/0004 vom 12.08.2024 an Tanzhu Ahmed, Hoffeldstraße 93, 40235 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST01157822/0009 vom 22.08.2024 an Brian Martin Banniza (für die Firma Boom Mining Consulting UG – haftungsbeschränkt), Herdestraße 4, 40237 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00428889/0020 vom 19.08.2024 an DW Innost Germany GmbH, Angermunder Straße 126, 40489 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00043484/0380 vom 19.08.2024 an Holger Maslo, Kaiserswerther Straße 160, 40474 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00923192 vom 22.08.2024 an Jamal Naoum, Lingerheide 5, 40878 Ratingen.

Die Eintragungsanordnung VLST0111406/0016 vom 28.08.2024 an Hans Armin Waldenburg, Meineckestraße 38, 40474 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00788201/0031 vom 12.08.2024 an Mateusz Tadeusz Zatlókiewicz, Fürstenwall 122, 40217 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00224661/0048 vom 12.08.2024 an Qing Zhang, Kanonierstraße 19, 40476 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Cranachstraße 35, 1. OG, 40235 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.